

Stand 04/2023



Verhaltenskodex für Lieferanten

der Peter Huber Kältemaschinenbau SE

huber



Inspired by temperature

Vorwort



Sie als unser Lieferant sind uns wichtig, wir wollen uns im Sinne einer guten Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen. Wir möchten Ihnen deshalb unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zur Verfügung stellen. Das Dokument beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammen arbeiten wollen – heute und in Zukunft. Er gibt Ihnen und uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unsere Zusammenarbeit nachhaltig zu sichern. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Verhaltenskodex führt unsere Grundregeln und Prinzipien zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen für Sie als Lieferanten. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unserer Unternehmen. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

Falls Sie mit einzelnen Formulierungen nicht einverstanden sind, dann bitten wir um schriftliche Rückmeldung per E-Mail an cco@huber-online.com.

Auf eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank!

Daniel Huber
Vorstandsvorsitzender

Joachim Huber
stellvertr. Vorstandsvorsitzender

Beatrice Geiler
Vorstand

Bärbel Huber
Vorstand

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Regel das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



Unser Leitbild	5
Wer sind wir?	5
Was ist unser Ziel?	5
Wie leben wir das?	5
Verhalten im geschäftlichen Umfeld und innerhalb der Gesellschaft	6
Menschen- und Arbeitnehmerrechte.....	6
Kinder- und Zwangsarbeit.....	6
Vereinigungsfreiheit.....	6
Chancengleichheit und faires Verhalten.....	6
Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	6
Umwelt- und Klimaschutz	7
Wasserverbrauch und -qualität	7
Luft- und Bodenqualität.....	7
Nachhaltigkeit	7
Besorgniserregende Stoffe	7
Vermeidung von Interessenkonflikten.....	7
Freier Wettbewerb.....	7
Korruption.....	8
Geldwäsche	8
Konfliktmineralien	8
Datenschutz und Informationssicherheit	8
Zoll- und Ausfuhrkontrollbestimmungen.....	8
Schutz des Unternehmenseigentums	8
Umsetzung und Ansprechpartner	8
Schutz vor Zwangsräumung oder Landentzug.....	8
Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	8
Einhaltung des Verhaltenskodex.....	9
Hinweisgebersystem	9
Kontrolle	9
Abhilfemaßnahmen	9
Folgen von Verstößen	9

Unser Leitbild

Wer sind wir?

Wir, die Peter Huber Kältemaschinenbau SE, sind ein familiengeführtes Unternehmen in 2. Generation. Wir sind Technologieführer für hochgenaue Temperierlösungen in Forschung und Industrie. Weltweit sorgen unsere umweltverträglichen und innovativen Temperiersysteme für reproduzierbare Temperierergebnisse in Laboratorien, Technikumsanlagen und Produktionsverfahren. Unser Produktprogramm bietet Lösungen für alle Temperieraufgaben von -125 bis +425°C. Umweltschutz findet nicht nur in den Produkten statt und separate Umweltleitlinien beschreiben unseren Anspruch an uns und unsere Mitarbeiter. Darüber hinaus ist für uns soziales Engagement und Sponsoring eine Herzensangelegenheit. Wir unterstützen verschiedenste regionale und überregionale Projekte aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Sozialwesen und Bildung.

Was ist unser Ziel?

Wir werden das weltweit führende Unternehmen für Temperiertechnik, welches durch modernste Arbeitsbedingungen und ein hervorragendes Betriebsklima überzeugt und sichere Arbeitsplätze für motivierte und begeisterte Mitarbeiter bietet. Innovationsführerschaft und Nachwuchsförderung, gepaart mit nachhaltiger Wirtschaftlichkeit, sichern uns dauerhaften Erfolg!

Wie leben wir das?

Unsere Unternehmensgrundsätze

- **Wir** begegnen uns bei unserer täglichen Arbeit mit Toleranz und einem hohen Maß an gegenseitigem Respekt. Ein wertschätzender, offener, ehrlicher und vertrauensvoller Umgang, auch über das Geschäftliche hinaus, ist für uns dabei selbstverständlich.
- **Wir** sind mit Neugier, Ehrgeiz und Begeisterung bei unserer Arbeit und haben die Interessen und Anforderungen unserer Kunden permanent im Fokus unseres Tuns.
- **Wir** arbeiten gewissenhaft, zuverlässig und miteinander. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig, profitieren von den Impulsen, Kenntnissen und Fähigkeiten aus unterschiedlichen Kulturen, und reagieren lösungsorientiert auf Änderungen.
- **Wir** stehen für Chancengleichheit ein und tolerieren keine Diskriminierung hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, etc.
- **Wir** fördern Flexibilität, Lernbereitschaft, Qualitätsbewusstsein und den Mut, Bestehendes zu hinterfragen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Wir** gehen mit Kritik offen, fair und sachlich um und finden gemeinsam konstruktive Lösungen.
- **Wir** handeln wirtschaftlich, erfolgsorientiert und sichern uns durch innovative Lösungen einen dauerhaften Vorsprung gegenüber unseren internationalen Wettbewerbern.
- **Unser** wichtigstes Wort im Umgang miteinander heißt „**DANKE**“.

Die im Leitbild zum Ausdruck kommende Verantwortung für die Gesellschaft beinhaltet auch den aktiven Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung, die wir durch die Berücksichtigung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact unterstützen. Wir bekennen uns zudem zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Verhaltenskodex

Verhalten im geschäftlichen Umfeld und innerhalb der Gesellschaft

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab, auch bei unseren Geschäftspartnern.

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktive Förderung.

Kinder- und Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das nach geltendem nationalem Recht erforderliche Mindestalter für eine Tätigkeit haben, und Kinderarbeit nicht zu tolerieren. Die ILO-Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung und die Konvention 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit müssen eingehalten werden. Auch unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Würde und Rechte von Kindern zu wahren und zu respektieren. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle Formen der Zwangsarbeit strikt ablehnen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Menschenhandel, Folter und alle Formen von Sklaverei oder Zwangsarbeit. Ebenso ist das Prinzip der frei gewählten Erwerbstätigkeiten zu respektieren und zu wahren.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner müssen das Grundrecht der Mitarbeiter respektieren, Gewerkschaften zu gründen und ihnen freiwillig beizutreten. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung darf kein Grund für eine unfaire und ungleiche Behandlung sein. Innerhalb des gesetzlichen Ordnungsrahmens müssen das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen und das Streikrecht gemäß ILO-Konvention Nr. 98 anerkannt werden.

Chancengleichheit und faires Verhalten

Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung durch unsere Geschäftspartner aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, Politik und Gewerkschaften. Gleiches gilt für jede Form von Belästigung. Bei gleichen Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht gelten. Die Vorschriften der ILO sind zu beachten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen gemäß geltender ILO-Konventionen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere eine angemessene Vergütung und Sozialleistungen, die mindestens nationalen und lokalen gesetzlichen Normen, Regelungen oder Vereinbarungen entsprechen. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in jedem Land sind ebenso einzuhalten wie geltende Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaub. In Deutschland ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils aktuellen Version einzuhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen. Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, prüfen überdies die Einführung und Weiterentwicklung eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines AMS in geeigneter Weise umzusetzen.

für Lieferanten

Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich nach dem Vorsorgeprinzip, Risiken für Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden und die natürlichen Grundlagen der Produktion von Lebensmitteln angemessen zu schützen. Die Prozesse, Räumlichkeiten und Ressourcen unserer Geschäftspartner entsprechen den geltenden gesetzlichen Anforderungen und schonen die Umwelt. Auch unsere Geschäftspartner, die zugleich Hersteller sind, verpflichten sich zur Einführung und Weiterentwicklung branchengerechter Umweltmanagementsysteme. Wir möchten, dass unsere Geschäftspartner nachhaltig und engagiert das Klima schützen. Ziel ist es, Transparenz über ihre CO₂-Emissionen zu schaffen und sich ambitionierte CO₂-Reduktionsziele zu setzen.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zum sorgsamem Umgang mit Wasser. Insbesondere in wasserarmen Gebieten ist es notwendig, die Wasserentnahmen zu minimieren und den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherzustellen. Im Rahmen und in der Ausgestaltung geltender gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Abwasserqualitätsstandards festzulegen und zu überwachen.

Luft- und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner erfüllen mindestens die geltenden gesetzlichen Anforderungen und die Anforderungen der lokalen Behörden.

Nachhaltigkeit

Wir möchten, dass unsere Geschäftspartner die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt minimieren und sparsam mit Ressourcen umgehen. Wo möglich, werden Materialien wiederverwendet. Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens geltende gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen ein.

Besorgniserregende Stoffe

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Materialvorschriften einzuhalten, d. h. gesetzliche Inhaltsstoffverbote und -beschränkungen wie die REACh-Verordnung und die RoHS-Richtlinie, Offenlegungsvorschriften sowie aktuelle Meldestandards sind zu befolgen. Das Verbot von Herstellung und Verwendung persistenter organischer Schadstoffe gemäß dem Stockholmer Übereinkommen und das Ausfuhrverbot für gefährliche Abfälle nach der Basler-Konvention müssen befolgt werden. Insbesondere das Verbot der Herstellung quecksilberhaltiger Produkte und der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen und der Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß der Minamata-Konvention müssen eingehalten werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher Erwägungen treffen und sich nicht unangemessen von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald einem Geschäftspartner ein potenzieller Interessenkonflikt bekannt wird, ist er verpflichtet, interne Maßnahmen zur Beseitigung dieser Konflikte zu ergreifen und HUBER unverzüglich zu informieren.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und geltende Gesetze zum Schutz des freien Wettbewerbs einzuhalten. Darüber hinaus werden sie keine Vereinbarungen oder Praktiken in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen eingehen, die bezwecken oder bewirken, den Wettbewerb nach geltendem Kartellrecht zu verhindern, einzuschränken oder zu verzerren.

Verhaltenskodex

Korruption

Unsere Geschäftspartner müssen die Einhaltung geltender Antikorruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere gewährleisten sie, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter Mitarbeitern von HUBER keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Bestellung oder Behandlung zu erhalten. Diese Grundsätze gelten auch, wenn unsere Geschäftspartner im Rahmen ihrer Tätigkeit für HUBER mit sonstigen Dritten zusammenarbeiten.

Geldwäsche

Auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, geltende Geldwäschegesetze einzuhalten und ihren Meldepflichten nachzukommen.

Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner arbeiten daran, die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Gruppen zu verhindern. Dabei sind geltende gesetzliche Vorgaben zu Konfliktmineralien einzuhalten.

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Informationsselbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit aller geschäftlichen Informationen und personenbezogenen Daten in allen Geschäftsprozessen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Gesetzen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu gewährleisten.

Zoll- und Ausfuhrkontrollbestimmungen

Unsere Geschäftspartner halten internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen ein und sorgen für den proaktiven Austausch relevanter Außenwirtschaftsinformationen im Sinne einer sicheren Lieferkette.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbs-

vorteil für die Peter Huber Kältemaschinenbau SE und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde. Unsere Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Umsetzung und Ansprechpartner

Jeder Geschäftspartner – seine Mitarbeiter oder Beteiligte – ist aufgefordert, Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Dadurch sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ähnliches Fehlverhalten in Zukunft verhindert werden. Dazu muss ein Geschäftspartner entweder ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Meldungen an HUBER können per E-Mail, Telefon (siehe unten) oder über das Hinweisgebersystem von HUBER erfolgen. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über die Möglichkeit der Meldung.

Schutz vor Zwangsräumung und Landentzug

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine rechtswidrigen Zwangsräumungen vorzunehmen. Außerdem verpflichten Sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder sonstige Nutzung nicht widerrechtlich anzueignen.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder den Einsatz privater und öffentlicher Sicherheitskräfte zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens die Gefahr von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, der Verletzung von Leib und Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht

Einhaltung des Verhaltenskodex

Hinweisgebersystem

Jeder Geschäftspartner – seine Mitarbeiter oder Beteiligte – ist aufgefordert, Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Dadurch sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ähnliches Fehlverhalten in Zukunft verhindert werden. Dazu muss ein Geschäftspartner entweder ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Meldungen an HUBER können per E-Mail, Telefon (siehe unten) oder über das Hinweisgebersystem (<https://app.whistle-report.com/report/2875089d-67ba-4391-ac47-ab2fda751534>) von HUBER erfolgen. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über die Möglichkeit der Meldung.

Kontrolle

HUBER behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex angemessen zu überwachen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die erforderliche Prüfung aktiv zu unterstützen. Geschäftspartner müssen innerhalb einer angemessenen Frist auf Anfragen und Auskunftsersuchen reagieren und die in den geltenden Datenschutzgesetzen vorgesehenen Verfahren einhalten.

Abhilfemaßnahmen

Verstöße, insbesondere gegen Menschenrechte oder Umweltverpflichtungen, müssen unverzüglich eingestellt werden. Ist dies kurzfristig nicht möglich, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Kündigungs- oder Minderungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan haben. Eingeleitete Maßnahmen sollten dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Darüber hinaus hat der Geschäftspartner im Falle eines vermuteten Verstoßes mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und HUBER über die eingeleiteten Ermittlungsmaßnahmen zu informieren.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt für HUBER eine Vertragsverletzung dar und beeinträchtigt die Geschäftsbeziehung zwischen HUBER und dem Geschäftspartner erheblich. Geschäftspartner müssen HUBER innerhalb einer angemessenen Frist über die von ihnen ergriffenen internen Maßnahmen informieren, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Verpflichtungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ergreift der Geschäftspartner keine angemessenen Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist oder ist der Verstoß so schwerwiegend, dass HUBER eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zuzumuten ist, behält sich HUBER das Recht vor, das jeweilige Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder den jeweiligen Vertrag zu kündigen.



Inspired by temperature

Tangofabrik in Offenburg, Hauptsitz der Peter Huber Kältemaschinenbau SE





Inspired by **temperature**
designed for you



Peter Huber Kältemaschinenbau SE
Werner-von-Siemens-Str. 1
77656 Offenburg / Deutschland

Telefon +49 (0)781 9603-0 · Telefax +49 (0)781 57211
info@huber-online.com · www.huber-online.com